



Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern und den regulierten Wasserstofftransportnetzbetreibern vorgelegten zweiten Entwurfs des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045

Juni 2026

AZ 4.13.01/11#4

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen haben der Bundesnetzagentur am 01.06.2026 den konsultierten und überarbeiteten zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045 nach § 15c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Bestätigung vorgelegt.

Nach § 15d EnWG stellt die Bundesnetzagentur den zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045 der Öffentlichkeit zur Konsultation. Der Entwurf ist auf der [Internetseite der Bundesnetzagentur](#) veröffentlicht. Die Öffentlichkeit erhält hiermit Gelegenheit, Stellungnahmen bis zum 10. Juli 2026 [hier](#) einzureichen.

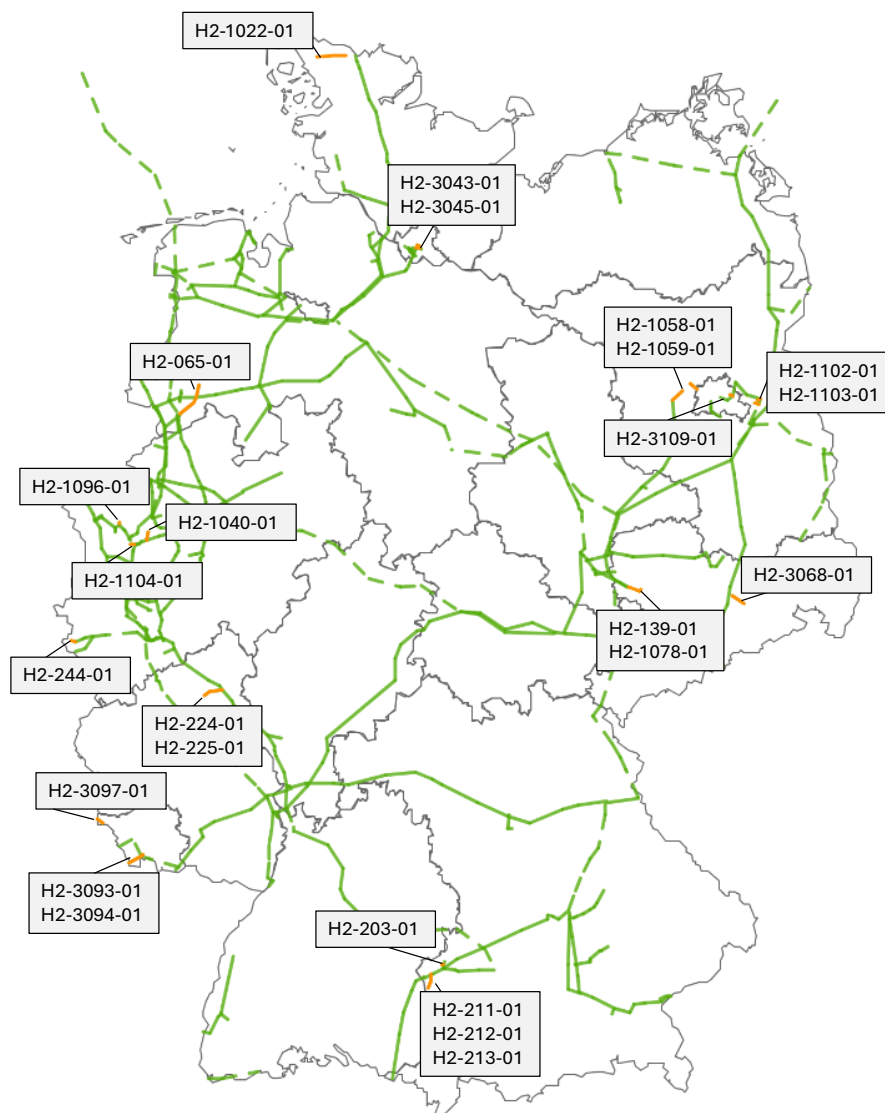
Die eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Dies gilt für Stellungnahmen von Behörden, wenn einer Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wird, und für die übrigen Stellungnahmen, wenn einer vollständigen Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt wird.

Im Rahmen der Konsultation findet am 25. Juni 2026 eine Online-Konsultationsveranstaltung statt, um den zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045 mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die [Anmeldung](#) ist ab sofort möglich und die Bundesnetzagentur hofft auf eine rege Beteiligung..

Die Bundesnetzagentur bittet um Anmerkungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045. Die Bundesnetzagentur wird die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen ihrer Bestätigung des NEP Gas und Wasserstoff nach § 15d EnWG berücksichtigen.

Gerne können Sie sich hinsichtlich Ihrer Stellungnahme an den folgenden Fragen orientieren. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, sich nur zu einzelnen Fragen oder auch zu zusätzlichen Gesichtspunkten zu äußern:

1. Der Netzausbauvorschlag der Fernleitungsnetzbetreiber und der regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen für das Wasserstoffnetz enthält einige Leitungsvorhaben, die weder eine überregionale Transportaufgabe im Netz übernehmen noch zur Anbindung der Nachbarländer geplant sind, sondern lediglich der Versorgung weniger Projekte dienen. Diese Maßnahmen sind auf der untenstehenden Abbildung in orange dargestellt. Insbesondere aufgrund des sich aktuell zu erwartenden verzögerten Wasserstoffhochlaufs ist eine ineffiziente Netzausbauplanung zu vermeiden. Der Wasserstoffnetzausbau für die Versorgung von Regionen mit nur wenigen Projekten ist mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko aufgrund des drohenden Leerstands verbunden. Daher bittet die Bundesnetzagentur insbesondere um Stellungnahmen zum Umsetzungsstand der anzuschließenden Projekte in den jeweiligen Regionen.



Ausbauvorschlag für das Wasserstoffnetz 2037. Hervorgehoben in orange sind Leitungsmaßnahmen, die nur wenige Projekte versorgen.

2. Bei einigen Maßnahmen des Netzausbauvorschlags für Wasserstoff haben die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen keine Vorhabenträger bestimmt. Sie begründen dieses Vorgehen damit, dass eine Bestimmung erst in den kommenden Prozessen der Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff ausreichend sei und genügend Vorlaufzeit für die Umsetzung der Maßnahmen bestehe. Gibt es Maßnahmen, bei denen aus Ihrer Sicht eine Bestimmung der Vorhabenträgerschaft bereits in diesem Prozess erforderlich ist? Die Bundesnetzagentur bittet insoweit um Darstellung konkreter Projekte, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, und bei denen die planmäßige Versorgung mit Wasserstoff gefährdet sein könnte.
3. Bei einigen Wasserstoff-Maßnahmen erfolgte im zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahmedaten. Dies könnte Auswirkungen auf die Kapazitätsbereitstellung und damit auch auf Projekte, die mit den Maßnahmen im Zusammenhang stehen, haben. Die Bundesnetzagentur bittet insbesondere um Stellungnahme, ob Planungen für konkrete Projekte dadurch betroffen sind. Eine Übersicht der Inbetriebnahmedaten der Wasserstoff-Maßnahmen des Netzausbauvorschlags finden Sie auf der [Website der Bundesnetzagentur](#).
4. Die Geeignetheit der Zuordnungspunkte für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten im Erdgastransportnetz ist in der Regel davon abhängig, dass sie Zugang zu einem liquiden Handelsmarkt und ausreichend Kapazitäten bieten. Ist die Zuordnung der neuen Gaskraftwerke zu den Grenzübergangspunkten, Speichern sowie erstmalig auch LNG-Einspeisepunkten für die Modellierung mit festen dynamisch zuordenbaren Kapazitäten für Sie nachvollziehbar? Wie schätzen Sie die Liquidität und die Kapazität der Zuordnungspunkte ein? Welche alternativen Zuordnungspunkte für einzelne Kraftwerke halten Sie ggf. für sinnvoll?
5. Die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen haben mit Vorlage des zweiten Entwurfs des NEP Gas und Wasserstoff 2025-2037/2045 neue Inhalte im Vergleich zum ersten Entwurf nachgereicht. Dies betrifft
 - a) die Ergebnisse der Modellierung für Wasserstoff für das Zieljahr 2045,
 - b) eine Analyse zu ausbaufreien Ausspeiseleistungen an Grenzübergangspunkten für Wasserstoff für 2037 sowie
 - c) für Methan die Ergebnisse der Modellierungen der marktbasieren Instrumente.Diese Inhalte waren noch nicht Teil der Konsultation der Fernleitungsnetzbetreiber und der regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen zum ersten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff. Haben Sie Anmerkungen zu den genannten neuen Inhalten des zweiten Entwurfs?
6. Gibt es sonstige Anmerkungen oder Anregungen zum Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff?

Stellungnahmen können bis zum 10. Juli 2026 [hier](#) eingereicht werden.

Bundesnetzagentur

Referat 623

Postfach 8001

53105 Bonn

E-Mail: nep-gas-wasserstoff@bnetza.de

Website: [Bundesnetzagentur - Netzentwicklungsplanung](#)